

Datenschutzinformation für Antragsteller und Bezieher der Corona-Familienhilfe 2020 aus Mitteln des Corona-Nothilfefonds des DRK e.V.

Version 1.1 - Stand 17.09.2020

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

Bayerisches Rotes Kreuz (BRK), KdöR
Bezirksverband Schwaben
Fabrikstr. 2
86199 Augsburg
Telefon: (0821) 90 60 6-11
E-Mail: bgf@bvschwaben.brk.de

Für Fragen zum Datenschutz erreichen Sie den **Datenschutzkoordinator unter oben genannter Adresse oder per E-Mail unter: datenschutz@bvschwaben.brk.de**.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Roten Kreuzes: BRK-Landesgeschäftsstelle, Garmischer Str. 19-21, 81373 München, E-Mail datenschutz@lgest.brk.de

Welche Daten verarbeiten wir und woher kommen sie?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir von Eltern bzw. Sorgeberechtigten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines Antrages auf die Corona-Familienhilfe 2020 und deren Abrechnung erhalten haben.

Solche personenbezogenen Daten können wie folgt sein:

- Adress- und Kontaktdaten der beantragenden Eltern, Sorgeberechtigten
- Bankverbindung des Antragsstellers bzw. Mittelempfängers
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adressdaten der betroffenen Kinder/Jugendlichen
- Sozialhilfeleistungsbezug des Haushaltes in dem die betroffenen Kinder/Jugendlichen leben inkl. zugehöriger Nachweise
- Sonstige Informationen die wir von Ihnen im Rahmen des Antrages und dessen Abrechnung erhalten

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Grundlegend sind weiterhin die Verfahren und Richtlinien zur Ausschüttung der Spendengelder aus dem Corona-Nothilfefonds des DRK e.V., da es sich bei den bereitgestellten Mitteln um Spendengelder handelt, die durch die Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit im BRK-Bezirksverband Schwaben festgelegten Förderzwecke sowie die entsprechenden Bedingungen für die Genehmigung und Ausreichung von Einkaufsgutscheinen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Zuge des Antrags-/Abrechnungsverfahrens und dient der Prüfung der Berechtigung zum Erhalt von Einkaufsgutscheinen aus der Corona-Familienhilfe 2020 sowie deren Ausreichung.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten neben den zuständigen Mitarbeitenden unseres Ressorts Rotkreuzaufgaben nur die Personen und Stellen personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen (z. B. Geschäftsführung, Rechnungswesen, interne Revision).

Darüber hinaus erstellen wir einen Verwendungsnachweis über die verwendeten Stiftungsmittel an die Verwaltung des Corona-Nothilfefonds des DRK e.V. und an die BRK-Landesgeschäftsstelle und teilen beiden auf Anforderung auch Informationen (Name, Adresdaten) zu den Antragsstellern bzw. den jeweiligen Mittelempfängern, den bewilligten und ausgereichten Einkaufsgutscheinen mit.

Im Fall einer Prüfung der Mittelverwendung durch das DRK-Generalsekretariat bzw. die BRK-Landesgeschäftsstelle bzw. deren Revision müssen alle Informationen des Antrags- und Abrechnungsverfahrens gegenüber diesen offengelegt werden.

Darüber hinaus können wir personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb des Unternehmens übermitteln, soweit dies im Antrags- und Abrechnungsverfahren erforderlich werden würde, bspw. die Antragsstellung unterstützende Personen oder Institutionen.

An ein Drittland übermitteln wir keine personenbezogenen Daten.

Welche Datenschutzrechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Wenn Sie einer Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die Nutzung weiterer Daten.

Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde **an den oben genannten Datenschutzkoordinator**/Datenschutzbeauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 10 Jahren nach Versand der Einkaufsgutscheine, die Sie bei uns beantragt haben. Zudem werden ggf. personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Im Rahmen des Antrags- und Abrechnungsverfahrens für die Corona-Familienhilfe 2020 benötigen wir die angeforderten Daten. Ohne diese Daten können wir Ihren Antrag nicht auf Berechtigung prüfen und Ihnen folglich keinen Antrag genehmigen und folglich keine Einkaufsgutscheine ausreichen.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.